

§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Staatsangehörigkeitsgesetz

„Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland“

Darunter ist zu verstehen, dass die Grundzüge der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte bekannt sind. Dazu zählen auch die demokratischen Werte in Deutschland, die Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.

Zum Nachweis genügt eine der folgend genannten Unterlagen:

1. Hauptschul**abschluss** oder vergleichbarer oder höherer **Abschluss** einer **deutschen allgemeinbildenden Schule** (z.B. Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule, Freie Waldorfschule)
2. Bundeseinheitlicher **Einbürgerungstest**

Der Einbürgerungstest besteht aus 33 Fragen, von denen 17 richtig beantwortet werden müssen. Zur Vorbereitung auf den Test werden Einbürgerungskurse angeboten, die aber nicht Pflicht sind. Man kann sich auch, z.B. über das Internet (<http://oet.bamf.de/pls/oetut/f?p=514>), selbstständig auf den Test vorbereiten.

Anerkannte Prüfstellen im Oberbergischen Kreis sind:

- VHS Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
- KVHS Oberbergischer Kreis, Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach
- Sprachenschule Milling, Vollmerhauser Str. 30, 51645 Gummersbach

Der Test kann auch bei anerkannten Trägern außerhalb des Oberbergischen Kreises abgelegt werden.

3. Test „Leben in Deutschland“ (LID),

falls die Teilnahme an einem Integrationskurs erfolgte. Dieser Test ersetzt seit dem 01.04.2013 den Orientierungskurstest.

ACHTUNG! Die vor dem 01.04.2013 abgelegten Orientierungskurstests genügen nicht!

Nicht verlangt werden solche Kenntnisse von Personen, die aufgrund einer Krankheit, Behinderung oder altersbedingt die erforderlichen Kenntnisse nicht oder nicht mehr erlernen können. Hierzu wird im Einzelfall entschieden und ggf. ein ärztliches Attest verlangt.